



# Hygienekonzept 24.11.2021

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Liebe Auetalerinnen,  
Liebe Auetaler,

Die Landesregierung Niedersachsen hat mit Wirkung zum 24.11.2021 die Corona-Verordnung gemäß der Vorgaben aus der Ministerpräsidentenkonferenz angepasst.

Der zentrale Leitindikator ist nun die Hospitalisierungsquote, d.h. wie viele Corona-Patienten je 100.000 Einwohner sich landesweit im Krankenhaus befinden.

Die entsprechende Warnstufe wird anhand der Hospitalisierungsquote ermittelt und täglich unter der folgenden Internetadresse bereitgestellt:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)



Die Warnstufen werden wie folgt festgelegt:

Warnstufe 1: Hospitalisierungsquote von mehr als 3 bis maximal 6  
Warnstufe 2: Hospitalisierungsquote von mehr als 6 bis maximal 9  
Warnstufe 3: Hospitalisierungsquote von mehr als 9



# Hygienekonzept 24.11.2021

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Zum Erreichen einer Warnstufe muss einer der folgenden Indikatoren zusätzlich erreicht werden:

Indikatoren	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
<b>Leitindikator Hospitalisierung</b> 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: landesweit	mehr als 3 bis max. 6	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9
<b>Neuinfizierte</b> 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
<b>Intensivbetten</b> Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 15%	mehr als 15 Prozent

Die Hospitalisierungsquote liegt bei 5,7 und die 7-Tages-Inzidenz über 100, so dass wir uns **aktuell in der Warnstufe 1** befinden. Es ist aber absehbar, dass wir in den nächsten Tagen die Warnstufe 2 erreichen.

## Nachweise und Begrifflichkeiten:

- 3G:** Vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit negativem PoC/ PCR-Test
- 2G:** Nur vollständig Geimpfte oder Genesene (Ausnahmen Kinder und Jugendliche)
- 2G+:** Nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC/PCR-Test ( Ausnahmen Kinder und Jugendliche)

**Die Nachweise sind zwingend von den Übungsleitenden vor Trainingsbeginn zu prüfen und auf den Teilnahmelisten zu dokumentieren!**

Die Teilnahmelisten sind ausnahmslos nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (Briefkasten Auetalhalle, Briefkasten Schulsporthalle, per E-Mail oder als Fotobeleg).

**Alle Übungsleitenden haben einen entsprechenden Nachweis (Impfnachweis oder Genesenennachweis) einmalig bzw. einen negativen Testnachweis an jedem Trainingstag bei der Geschäftsstelle vorzuweisen (Fotonachweis per E-Mail). Andernfalls darf kein Training durchgeführt werden!**



# Hygienekonzept 24.11.2021

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

	Warnstufe 1	Warnstufe 2
Sport im Innenbereich	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G+</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>
Sport im Außenbereich	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>3G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>
Duschen und Umkleiden	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G+</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>
Zuschauer Innenbereich (max. 100 Personen)	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G+</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>
Zuschauer Außenbereich (max. 200 Personen)	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>3G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>
Bewegen auf den Gängen	<p>Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>Tragen einer medizinischen Maske</b></p> <p>Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.</p>	<p>Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>Tragen einer medizinischen Maske</b></p> <p>Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.</p>
Nutzung der Gemeinschaftsräume	<p>Erwachsene ab 18 Jahre:</p> <p style="text-align: center;"><b>2G</b></p> <p>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.</p>	<p>Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist untersagt.</p>



## Generelle Verhaltensregeln

### 1. Einhaltung von Distanzregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

### 2. Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird verzichtet. Hilfestellung während des Trainings kann mit Körperkontakt erfolgen.

### 3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Risikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben, sofern das Mitglied nicht genesen oder vollständig geimpft ist.

### 4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt auf direktem Weg. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde. Bei den nachfolgenden Mannschaften und Teilnehmern wird während der Wartezeit weiterhin auf die Distanzregeln geachtet.

### 5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Die Gruppengröße ist nicht beschränkt. Es empfiehlt sich aber weiterhin, kleinere Gruppen zu bilden, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird in Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### 6. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

### 7. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst verzichtet werden.



## **8. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume**

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume ist gemäß der Warnstufentabelle vorgegeben. Wir empfehlen dennoch, dass die Trainingsteilnehmer sich zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen. Wo möglich, sollten Zusammenkünfte weiterhin unter freiem Himmel stattfinden. In den Duschen und Gemeinschaftsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## **9. Lüften**

Sofern Sport und Treffen im Innenbereich stattfinden, ist stets für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

## **10. Verzehr von Speisen und Getränken**

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken gestattet. Dabei entstehender Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

## **11. Veranstaltungen und Wettbewerbe**

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind möglich. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Veranstaltungen sind auf maximal 100 Teilnehmende beschränkt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

## **12. Zuschauer**

Zuschauer sind während des Sport- und Trainingsbetriebs erlaubt. Die Vorgaben sind der Warnstufentabelle zu entnehmen. Die Zuschauer sind entsprechend zu dokumentieren.

## **13. Dokumentation**

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind unmittelbar nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten in der Auetalhalle bzw. Schulsporthalle oder per E-Mail).

## **14. Information der Teilnehmer**

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregelungen informieren.

## **15. Nachweispflicht**

Jeder Übungsleitende ist verpflichtet, sich die entsprechenden Nachweise vor Trainingsbeginn bei den Teilnehmenden vorzeigen zu lassen. Ohne einen Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Vorstand